



EUROPÄISCHE UNION

Delegation der Europäischen Kommission für die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein

Die Rolle der EU in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise

Die Bedeutung der KMUs in der Krisenbewältigung

Generalversammlung der Spanischen Handelskammer

**Dr. Michael Reiterer
Botschafter**

Zürich, 15. Juni 2009

**Check Against Delivery
Seul le texte prononcé fait foi
Es gilt das gesprochene Wort**

Die Schockwellen der Krise, die vor reichlich einem Jahr in den USA begann, sind auf der ganzen Welt zu spüren. Einst unerschütterliche Finanzriesen stehen plötzlich am Rande des Bankrotts und müssen aufgefangen werden – Hypo Real, UBS, andere gingen bankrott – Lehman Brothers. Auch die Privatwirtschaft flüchtet sich zum Staat – GM, Opel und Chrysler sind die Beispiele. Damit hat das Fiasko auch über die Unternehmen die Privathaushalte erreicht:

Das Wirtschaftswachstum hat sich drastisch abgeschwächt, und einige EU-Länder verzeichnen erstmals seit Jahren wieder eine Zunahme der Arbeitslosigkeit.

In der EU führten die Turbulenzen zu vielfältigen Reaktionen von Regierungen, Europäischer Zentralbank und EU-Kommission. Ihre enge Zusammenarbeit richtete sich darauf, Spareinlagen und die Verfügbarkeit erschwinglicher Kredite für Unternehmen und Haushalte zu sichern sowie bessere Rahmenbedingungen für die Zukunft abzustecken.

Vor dem Hintergrund einer drohenden globalen Rezession dringt die Kommission auf eine baldige Annahme der **Maßnahmen zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen**, KMUs, vorgeschlagen wurden, denn es ist der Mittelstand, der in der EU die meisten neuen Arbeitsplätze schafft.

Die Kommission appelliert außerdem an das Europäische Parlament und die 27 EU-Mitgliedstaaten, schnellstmöglich die neue **Eigenkapitalrichtlinie** zu verabschieden, damit Banken davon abgehalten werden können, überhöhte Risiken einzugehen, und Finanzinstitute, die in mehreren EU-Ländern tätig sind, besser kontrolliert werden können. Die Schweizer Nationalbank verfolgt eine sehr ähnliche Politik.

Des Weiteren arbeitet die Kommission an Vorschlägen für eine strengere Regulierung der **Ratingagenturen**. Diese werden üblicherweise von Geldgebern zurate gezogen, die wissen wollen, wie sicher ihre Investitionen sind. Allerdings versäumten es die Agenturen, bestimmte Risiken zu erkennen, die zur aktuellen Krise geführt haben.

Ferner beschäftigt sich die Kommission mit der Frage der **Managervergütungen** und reagiert damit auf Befürchtungen, dass hochbezahlte Banker für ihre Fehlentscheidungen nicht zur Verantwortung gezogen werden. In der Schweiz läuft eben diese Diskussion unter dem Titel „Abzocker – Initiative“.

Am 26. November 2008 kündigte die Kommission einen umfassenden **Plan** an, der der EU-Wirtschaft helfen soll, sich von der Krise zu erholen. Der Plan sieht die Verknüpfung von koordinierten Maßnahmen auf Ebene der Mitgliedstaaten und politischen Maßnahmen der EU vor. Dabei sollen 500 Milliarden Euro in die EU-Wirtschaft fließen, das entspricht 5% des europäischen Bruttosozialproduktes. Ziel ist es, die Kaufkraft zu stärken, das Wachstum zu fördern und Arbeitsplätze zu schaffen. Außerdem soll Europa dabei unterstützt werden, langfristig den Wandel zu einer wohlhabenden, Wirtschaft mit weniger Kohlenstoffemissionen zu vollziehen. Um die Krise zu bewältigen, bemüht sich die Kommission um die Koordinierung der europäischen Maßnahmen.

Ein Wort zur „**Koordinierung**“: Da die EU kein Staat ist, sie ist nicht die Vereinigten Staaten von Europa, muss sie sich in vielen Fällen auf Vorschläge, Anregungen, Pläne und eben Koordination beschränken, die Umsetzung haben die Mitgliedstaaten zu machen. Dies führt oft zu Frustrationen, die Union wird als zu zögerlich, zu wenig geschlossen, zu inhomogen kritisiert, ohne dass dabei bedacht wird, dass mehr Effizienz mehr EU bedeuten würde, was viele dann doch nicht wollen.

Die gemeinsame Währung, der **Euro** ist ein Anker in der Krise, er verhindert beispielsweise Abwertungsspiralen schwacher Währungen, die in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts zur Weltwirtschaftskrise wesentlich beigetragen haben. Eine gemeinsame Währung ohne gemeinsame Wirtschafts-, Finanz- und auch Sozialpolitik bedingt einen in Kauf genommenen Verlust an Wirksamkeit, an Effizienz.

Am 25. Februar gab die vom ehemaligen Gouverneur der französischen Zentralbank und ehemaligem IWF-Geschäftsführer geleitete Gruppe von Finanzsachverständigen ein ganzes Bündel an Empfehlungen¹ ab, wie die Aufsicht über die Finanzinstitutionen und -märkte der EU gestärkt werden könne. Beispielsweise schlug sie vor, gemeinsame Vorschriften für Investmentfonds zu entwickeln, die in allen 27 Mitgliedstaaten der EU gelten, die Bonuszahlungen für Bankmanager entsprechend den Zinsen der Anteilseigner zu begrenzen und ein Krisenmanagementsystem für die Finanzwirtschaft der EU einzurichten.

Die Empfehlungen und das Gesamtkonzept wurden bei einem Sondergipfel der EU-Spitzen am 1. März erörtert. Die Staats- und Regierungschefs bekräftigten ihre Absicht, sich für den Erhalt des

¹ http://ec.europa.eu/commission_barroso/president/pdf/statement_20090225.pdf

Binnenmarkts einzusetzen, Wachstum zu fördern und Protektionismus abzulehnen. Dies gilt für die "buy national" Aspekte von Konjunkturankurbelungsprogramme aber auch für versuchte Auflagen, Betriebe in einem anderen Mitgliedstaat zugunsten einer nationalen Produktion schließen zu müssen. Nur drei Tage nach dem Gipfel legte die Kommission einen Vorschlag zur Reform des Finanzsystems vor. Vorgesehen ist ein Aufsichtssystem, das einen umfassenderen Überblick über die Geschehnisse auf EU-Ebene mit einer stärkeren Rolle der nationalen Aufsichtsorgane kombiniert.

Weiters hat die Europäische Union vor kurzem den Zahlungsbilanzhilfsfonds der Kommission von 25 auf 50 Milliarden Euro verdoppelt. Davon wurden 14,5 Milliarden Euro aufgewendet, um gemeinsam mit dem IWF der Staatsbankrott von Lettland, Ungarn und Rumänien zu verhindern.

Ein weiterer Beitrag der Union von 75 Milliarden Euro (102 Milliarden Dollar) zur Aufstockung des Kapitals des Internationalen Währungsfonds von 250 auf 500 Milliarden Dollar kommt indirekt auch den europäischen Nicht-EU-Staaten zugute. Zusätzlich wurde ein Konjunkturpaket von weiteren 5 Milliarden Euro geschnürt, aus dem in Energie- und Breitbandinfrastruktur investiert werden wird.

All diese Massnahmen wirken über die EU hinaus, helfen damit auch der Schweiz.

Die Bedeutung der KMUs

Mit der Initiative zur Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen ², dem „Small Business Act“ sollen Unternehmer nicht mehr mit Bergen von Formularen, sondern auf dem roten Teppich empfangen werden.

KMUs dominieren die europäische Wirtschaft. Es gibt davon 23 Millionen, die sich über maximal 250 Angestellte definieren. Sie schaffen 70% der Arbeitsplätze – insbesondere in den wichtigen Industriezweigen Textil, Bau und Möbelherstellung – und gelten als Schlüssel zum wirtschaftlichen Erfolg. Die Situation in der Schweiz ist nahezu ident, auch wenn hier der Anteil an Grossunternehmen relativ groß ist, Stichwort "Klumpenrisiko".

² http://ec.europa.eu/enterprise/entrepreneurship/docs/sba/SBA_citizens_summary.pdf

Oft genug werden sie jedoch durch administrative Hürden und Finanzierungsschwierigkeiten ausgebremst. Noch scheint Europa nicht verinnerlicht zu haben, wie wichtig der Mittelstand ist.

Die neue KMU Initiative ist Teil der Strategie für Wachstum und Beschäftigung der Kommission. Das Gründen und Führen eines Unternehmens soll einfacher und attraktiver werden: höchstens eine Woche Wartezeit für die Gründung eines Unternehmens, höchstens einen Monat Wartezeit für Unternehmenslizenzen und -zulassungen. Hier ist die Politik gefordert! Die EU hat bereits zugesagt, die Verwaltungslast für mittelständische Unternehmen bis 2012 um 25 % zu senken. Durch die Initiative soll das Interesse an der Unternehmertätigkeit – insbesondere auch bei jungen Menschen – gefördert werden. Der ehemalige bayrische Premierminister Stoiber leitet eine Task Force in der Kommission, die mit der Verwaltungsvereinfachung betraut ist.

Außerdem sollen mittelständische Unternehmer leichter Zugang zu Finanzmitteln erhalten – und eine zweite Chance, falls ihr Vorhaben misslingt. Die Europäische Investitionsbank wird ihr Angebot zur Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen dementsprechend ausbauen.

Damit es auch mit grenzüberschreitenden Geschäften klappt, schlägt die Kommission eine neue Unternehmensform vor – die Europäische Privatgesellschaft³. Unternehmensgründungen würden dann EU-weit einheitlich gehandhabt, wodurch es für Unternehmen leichter würde, Niederlassungen in anderen EU-Ländern einzurichten.

Bisher agieren kleine und mittlere Unternehmen meist innerhalb der heimischen Grenzen – den Sprung ins Ausland wagen eher größere Unternehmen. Im Grenzraum zur Schweiz sind allerdings viele KMUs aus Österreich und Deutschland tätig und die Begleitmaßnahmen zur Personenfreizügigkeit, Stichworte 8 Tage Regel, Zwang zu Kautionen, unverhältnismäßige Strafen, mangelnde Transparenz, führen immer wieder zu Diskussionen und Irritationen im bilateralen Verhältnis. Auf der anderen Seite ist die Schweiz sehr gut in die grenzüberschreitende regionale Zusammenarbeit integriert und an hunderten Projekten beteiligt.

3

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/08/434&type=HTML&aged=0&language=EN&guiLanguage=en>

Gefordert wird auch mehr staatliche Unterstützung etwa für Weiterbildung, Forschung und Entwicklung. Und die Garantie für KMU, dass Rechnungen schneller bezahlt werden. Darüber hinaus könnten die Mitgliedsländer die Möglichkeit erhalten, die MwSt.-Raten für Dienstleistungen örtlicher Unternehmen zu senken.

Da KMUs, die wie erwähnt 70% der Arbeitsplätze bereitstellen, muss auch das gemeinsame **Engagement für Beschäftigung** bei ihnen ansetzen.

Die Europäische Kommission schlägt für die EU ein gemeinsames Engagement für Beschäftigung vor: Um die Krise bewältigen zu können, brauchen wir eine neue, engere Kooperation zwischen allen Schlüsselakteuren: EU-Institutionen, Mitgliedstaaten, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände.

Wichtigstes Ziel ist es, eine hohe Arbeitslosigkeit zu verhindern, die Arbeitsplatzschaffung zu fördern und den Weg zu ebnen für einen nachhaltigen Aufschwung.

Europa muss die Rezession nicht nur bewältigen, sondern sie vielmehr in eine Chance umwandeln, eine produktivere und innovativere Wirtschaft mit qualifizierteren Arbeitskräften und geringerem CO₂-Ausstoß zu schaffen, mit offenen und integrativen Arbeitsmärkten, einer kohärenteren, auf Chancengleichheit beruhenden Gesellschaft und Arbeitsplätzen, die die Aspekte Alter, Gleichstellung der Geschlechter und Ausgleich von Arbeits- und Privatleben berücksichtigen. Dabei ist es mit einer einmaligen Anstrengung nicht getan, vielmehr ist ein kontinuierlicher kollektiver Prozess erforderlich

In der Mitteilung der Kommission „Impulse für den Aufschwung in Europa“⁴ werden einige Elemente beschrieben, die den Mitgliedstaaten helfen sollen, eine geeignete und wirksame Beschäftigungspolitik auszuarbeiten und umzusetzen.

Prioritäten der Kommission

1. Erhaltung von Arbeitsplätzen, Schaffung neuer Arbeitsplätze und Förderung der Mobilität, beispielsweise durch:

- Kurzarbeitsregelungen mit finanzieller Unterstützung für Fortbildung und zum Ausgleich des Einkommensverlusts;

⁴ KOM(2009) 114 endg. vom 4. März 2009.

- Schaffung optimaler Rahmenbedingungen für Unternehmertum, Innovation und Selbständigkeit;
- Antizipation und Management von Unternehmensumstrukturierungen unter Beteiligung der Unternehmen, Arbeitnehmer, Sozialpartner und Behörden;
- Förderung der Mobilität, um Diskrepanzen zwischen dem Qualifikationsangebot und der Nachfrage auf dem lokalen Arbeitsmarkt zu verringern.

2. Verbesserung der Kompetenzen und ihre Anpassung an die Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, unter anderem:

- Höherqualifizierung auf allen Ebenen, um der durch die Krise bedingten Kurzarbeitslosigkeit entgegenzuwirken und den Weg zu ebener zu einer wettbewerbsfähigen, wissensbasierten Wirtschaft mit geringerem CO₂-Ausstoß;
- bessere Ausrichtung von allgemeiner und beruflicher Bildung auf den Arbeitsmarktbedarf durch eine geeignete Analyse dieses Bedarfs;
- Unterstützung von KMU und innovativen Unternehmen, die besonders mit Qualifikationsproblemen konfrontiert sind, bei entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen;
- Erhaltung bzw. Ausbau des Lehrstellenangebots in Unternehmen und öffentlichem Sektor.

3. Erleichterung des Zugangs zur Beschäftigung, insbesondere:

- Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit und Nichterwerbstätigkeit, indem man mehr Menschen auf dem Arbeitsmarkt hält oder auf den Arbeitsmarkt bringt;
- Senkung der Einstellungskosten für Arbeitgeber, Nutzung des Arbeitsplatzschaffungspotenzials insbesondere für Geringqualifizierte;
- Reduzierung von Faktoren, die eine Arbeitsaufnahme hemmen; Verbesserung der Steuer- und Sozialleistungssysteme, damit Arbeit sich wieder lohnt, unter anderem durch steuerliche Entlastung von Zweitverdienern; Bereitstellung von Anreizen für Arbeitslose, sich selbstständig zu machen, etwa durch Schulungen für angehende Unternehmer und durch Kleinstkredite. Länder, die den krisenbedingten Rückstrom von Emigranten zu bewältigen haben, sollten deren rasche Eingliederung in den Arbeitsmarkt erleichtern.

Vorrangig vorgesehene Maßnahmen

- **Junge Menschen sollten eine Chance erhalten:** Mindestens fünf Millionen junge Europäer sollten im Zeitraum 2009-2010 die Möglichkeit bekommen, eine hochwertige Lehre zu beginnen; d. h. es sollten trotz des wirtschaftlichen Rückgangs mindestens ebenso viele Plätze wie vor der Krise (etwa 2,3 Millionen pro Jahr) angeboten werden. Unternehmen sollten weiterhin Praktikumsplätze für Studenten anbieten, die dadurch ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern können.
- **Menschen in Beschäftigung halten:** Wirksame Kurzarbeitsregelungen in Kombination mit Fortbildung auf der Grundlage der Kommissionsleitlinien und mit Unterstützung durch den ESF können dazu beitragen, dauerhafte Arbeitsplätze zu erhalten.
- **Frühzeitige Unterstützung Arbeitsloser:** Allen Arbeitslosen sollten frühzeitig Fortbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten werden: für Jugendliche unter 20 Jahren innerhalb eines Monats, für diejenigen zwischen 20 und 25 innerhalb von zwei Monaten und für alle über 25 innerhalb von drei Monaten. Der ESF sollte dazu beitragen, dass dieses Ziel eines „Neubeginns“ erreicht wird.
- **Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit:** Es ist möglich, Menschen wieder zu einem Arbeitsplatz zu verhelfen, etwa durch Senkung der Lohnnebenkosten für das erste Beschäftigungsjahr, durch Einstellungsanreize und Anregung der Nachfrage nach niedrigqualifizierten Arbeitskräften etwa in Haushalten und Pflegediensten.
- **Zur Erleichterung der Arbeitnehmermobilität** wird ein neuer Online-Vermittlungsdienst („Match and Map“) eingerichtet, der helfen soll, zum eigenen Profil passende Stellenangebote zu finden. Arbeitslose, die eine Arbeit in einem anderen Mitgliedstaat suchen, sollten für mindestens sechs Monate die Arbeitslosenunterstützung weiter erhalten können, auf die sie im Wohnsitzland Anspruch haben.
- **Zur Anpassung der Qualifikationen auf allen Ebenen** muss das lebenslange Lernen stärker gefördert und effektiver gestaltet werden; notwendig sind unter anderem Maßnahmen zur Verringerung der Schulabbrecherquote, Qualifikationsrahmen, die auf Lernergebnissen basieren.

- **Identifizierung künftiger Beschäftigungsmöglichkeiten:** Mit einer nach Branchen gegliederten Analyse der EU-Arbeitsmärkte wird die Kommission die Grundlage schaffen, um die Möglichkeit zu prüfen, auf EU-Ebene Branchenbeiräte für Kompetenzen einzurichten, in denen Unternehmen, Sozialpartner und Behörden vertreten sind.
- **Förderung von Unternehmertum und Arbeitsplatzschaffung:** Die Mitgliedstaaten müssen ihre Anstrengungen verstärken, günstige Rahmenbedingungen für Unternehmen zu schaffen, etwa durch nachhaltige Senkung der – auch steuerlich bedingten – Lohnnebenkosten, durch Forschungs- und Infrastrukturinvestitionen, Verringerung des bürokratischen Aufwands und eine bessere Rechtsetzung. Wir konzentrieren uns derzeit zu stark auf den Faktor Kapital und vernachlässigen den Faktor Arbeit, was sich eher über Kurz als über lang rächen wird.
- **Bessere Antizipierung und Bewältigung des Strukturwandels:** Das „Instrumentarium für Umstrukturierung“ der Kommission bildet die Grundlage für die Ausarbeitung – gemeinsam mit anderen Akteuren – EU-weiter vorbildlicher Verfahren für den Umgang mit betriebsbedingten Kündigungen großen Ausmaßes.
- **Um kleinen Unternehmen zu helfen, Qualifikationen zu erhalten und auszubauen,** wird ein Fortbildungsleitfaden für KMU ausgearbeitet, die oft verstärkt mit Qualifikationslücken auf dem Arbeitsmarkt konfrontiert sind.

Welche Finanzierungsmöglichkeiten gibt es auf EU-Ebene – ohne Geld keine Musik?

Die **Europäischen Fonds**, darunter der Europäische Sozialfonds und der Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung, sollten umfassend für Maßnahmen gegen die Arbeitslosigkeit genutzt werden.

Neben den genannten Prioritäten und Maßnahmen macht die EU Anregungen, wie alle verfügbaren Finanzierungsquellen der EU optimal genutzt werden können:

- So sollen **allein im Zeitraum 2009-2010 19 Mrd. EUR für ESF-Maßnahmen** zur Verfügung stehen, um die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, gemeinsam mit den Sozialpartnern Konjunkturpakete, konzentriert auf die drei Hauptprioritäten, auszuarbeiten.
- Für 2009 und 2010 ist **ein Verzicht auf die Anforderung einer nationalen Kofinanzierung der ESF-Maßnahmen** vorgesehen.
- In Zusammenarbeit mit der EIB-Gruppe und anderen Finanzinstituten soll ein neues **EU-Mikrofinanzierungsinstrument**

für Beschäftigung geschaffen werden, die rund 500 Mio. EUR an Krediten für die Gründung kleiner Unternehmen und für die Sozialwirtschaft verfügbar machen soll, um Arbeitslosen und einigen der am stärksten benachteiligten Gruppen in Europa eine Chance zu geben, Unternehmen zu gründen.

Die ESF-Konjunkturpakete

Der ESF hat ein enormes Potenzial zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um die Bekämpfung der Krise und bei der Durchführung der Maßnahmen im Rahmen des gemeinsamen Engagements. Er ist das Hauptinstrument der EU für eine direkte Unterstützung der Bürger: Er hilft bereits jährlich über neun Millionen Menschen, eine neue Beschäftigung zu finden. Um sein Potenzial umfassend zu nutzen, sollten seine Ressourcen auf die richtigen Prioritäten ausgerichtet werden. Der ESF sollte eingesetzt werden für eine frühzeitige Unterstützung, um Langzeitarbeitslosigkeit zu vermeiden, also beispielsweise bereits dann, wenn ein Arbeitnehmer noch vor der Entlassung steht. Dies ist das Ziel der Konjunkturpakete: eine optimale Strategie zur Förderung des Wiederaufschwungs in jedem einzelnen Mitgliedstaat zu schaffen, mit klar definierten ESF-Maßnahmen und einem klaren Umsetzungsplan. Die Kommission gibt den allgemeinen Rahmen für derartige Pakete vor, aber die Einzelheiten müssen, in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern und anderen Akteuren, von jedem Mitgliedstaat selbst ausgearbeitet werden.

Mittel können eingesetzt werden, um die **Qualifikation von Arbeitnehmern zu bewerten und die geeignetste Fortbildungsstrategie** zu erarbeiten. Weiter können Beratung und die Ermittlung von Beschäftigungsmöglichkeiten finanziert werden – etwa aktive Unterstützung bei der Arbeitssuche und Vorbereitung auf das Einstellungsgespräch. Für hochqualifizierte Arbeitslose, eine neue, in der gegenwärtigen Krise erstmals auftretende Gruppe, wären weiterführende oder ergänzende Studien (einschließlich Postgraduierten-Studiengängen) eine Option, wobei der ESF ebenfalls die Finanzierung übernehmen könnte.

Außerdem **kann der ESF finanzielle Anreize zur Förderung der Mobilität bieten**. So könnte der ESF, wenn eine Arbeitskraft eine Beschäftigung findet, die weit vom bisherigen Arbeitsplatz und/oder Wohnort entfernt liegt, für eine begrenzte Zeit die Fahrtkosten zum neuen Arbeitsplatz tragen oder einen Umzug finanziell unterstützen.

Der ESF kann vorübergehende Kurzarbeitsregelungen unterstützen, indem er Ausbildungsmaßnahmen in der Zeit finanziert, in

der die Arbeitnehmer freigestellt sind. Unter bestimmten Bedingungen kann der ESF auch Beschäftigungsbeihilfen für Arbeitnehmer tragen, die an Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen.

Der ESF kann Unternehmen bei der Anpassung an neue Arbeitsmarktbedingungen unterstützen: So kann der ESF ein Unternehmen dabei unterstützen, seine Entwicklungsperspektiven zu analysieren, etwa im Hinblick auf den Umstieg auf eine Produktionsweise mit geringem CO₂-Ausstoß. Hier besteht noch Nachholbedarf: Entgegen den Empfehlungen der Kommission sind nach Meinung der Kommission nicht genug Mittel in den Umweltschutz, aber auch nicht in Hochleistungsinternetverbindungen geflossen.

Auf der Grundlage einer solchen Analyse lässt sich der Qualifikationsbedarf des Unternehmens und seiner Arbeitnehmer bestimmen. ESF-Mittel können auch dazu eingesetzt werden, eine notwendige Umstrukturierung zu konzipieren und umzusetzen. Ferner kann er Beschäftigungsbeihilfen für Unternehmen bieten, die beispielsweise benachteiligte, behinderte oder junge Arbeitnehmer einstellen.

Auch Unterstützung für Praktikums- und Lehrstellen kann der ESF leisten. Denkbar sind beispielsweise Hilfen für die Bereitstellung derartiger Angebote – etwa durch Finanzierung eines Teams von Beratern/Experten, die Unternehmen vernetzen, die jungen Menschen solche Chancen bieten wollen.

Der ESF kann Menschen helfen, ihr eigenes Unternehmen zu gründen, und in den ersten Jahren Mentoring sowie eine finanzielle Unterstützung der Jungunternehmer bieten (etwa durch Beihilfen oder Kleinstkredite).

Der Verzicht auf Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten, im Zeitraum 2009-2010

Die Belastung der öffentlichen Haushalte durch die Krise kann in einigen Mitgliedstaaten ein ernsthaftes Hindernis für die rasche Umsetzung von Konjunkturpaketen darstellen. Es gibt Fälle, in denen fehlende nationale Ressourcen für die Kofinanzierung der ESF-Maßnahmen ein echtes Problem sind. Daher schlägt die Kommission für 2009 und 2010, wenn die Krise ihre volle Wirkung auf Wirtschaft und Beschäftigung entfaltet, ein geändertes Verfahren vor: ESF-Maßnahmen können zu 100 % aus ESF-Mitteln finanziert werden. Dies nimmt den Druck der Kofinanzierung weg, also die Notwendigkeit, die ESF-Mittel aus dem nationalen Haushalt zu ergänzen. Mit dem Vorschlag sollte auch die Projektdurchführung beschleunigt werden, während gleichzeitig

finanzielle Belastungen abgeschwächt werden, besonders in Mitgliedstaaten, in denen die ESF-Kofinanzierung einen beträchtlichen Teil der Sozialausgaben ausmacht.

Wer rasch hilft, hilft doppelt! Dies bedeutet, dass voraussichtlich mehr Maßnahmen mit unmittelbarer Auswirkung auf den Arbeitsmarkt rasch umgesetzt werden. Das Ziel der Kommission ist es sicherzustellen, dass so viele Arbeitnehmer wie möglich, die ihren Arbeitsplatz verlieren, rasche Hilfe finden und die negativen Folgen der Langzeitarbeitslosigkeit vermeiden können, etwa Qualifikations- oder Motivationsverlust.

EU-Mikrofinanzierungsinstrument gegen die Kreditklemme

Die neue Fazilität richtet sich an diejenigen, die möglicherweise Probleme haben, Mittel für Unternehmensgründung oder -weiterentwicklung zu finden. Sich selbständig zu machen kann für manche Betroffene, etwa junge Menschen, im Pflegedienst Tätige oder Frauen, eine hochinteressante Alternative sein.

Die derzeitige Krise bedeutet aber auch, dass es schwerer ist, die notwendigen Kredite oder Mittel zur Unternehmensgründung zu erhalten. Die neue Fazilität sollte helfen, dem entgegenzuwirken und Mittel bereitzustellen für diejenigen, die ein Unternehmen gründen möchten und nur geringfügige Kredite benötigen, aber aus Bankensicht ein höheres Risiko darstellen und damit kaum Chancen auf eine Zusage haben. Der Vorschlag der Kommission zielt darauf ab, den Banken die notwendige Sicherheit für eine Kreditvergabe an Krisenopfer zu bieten und gleichzeitig potenziellen Kreditnehmern die nötige Beratung für optimale Chancennutzung und erfolgreiche Unternehmensgründung zuteilwerden zu lassen. Die gemeinsam mit der EIB-Gruppe konzipierte Initiative wird die Verfügbarkeit von Mitteln zur Förderung des Unternehmertums, der Sozialwirtschaft und der Kleinstunternehmen steigern und potenziellen Unternehmen eine neue Chance bieten.

Die Fazilität kann vom ESF unterstützt werden, der reduzierte Zinssätze ausgleichen kann. Damit kann das Mikrofinanzierungsinstrument von EIB und Kommission vorteilhaft ergänzt werden. Die Mitgliedstaaten können durch Koordinierung der ESF-Maßnahmen und der Mittelvergabe aus dem Mikrofinanzierungsinstrument den Zugang zu Krediten weiter erleichtern.

Überblick über aktuelle Pressemitteilungen der Kommission

- 09/06/09 - [Main results of the Economic and Financial Affairs Council](#)  
- 09/06/09 - [Council conclusions on Strengthening EU financial supervision](#) 
-  09/06/09 - [State aid: Commissioner Kroes briefs June 9 Council of Economics and Finance Ministers on restructuring of banks and their return to viability](#) 
- 09/06/09 - [EIB lends EUR 100m for projects by mid-cap companies in Hungary](#) 
- 08/06/09 - [Council Conclusions on Flexicurity in times of crisis](#)  
- 08/06/09 - [Staatliche Beihilfen: Kommission gibt Litauen grünes Licht für befristete Vergabe von Unternehmensbeihilfen von bis zu 500 000 EUR](#)
- 08/06/09 - [Staatliche Beihilfen: Grünes Licht für befristete Beihilferegulung Spaniens zur Stärkung der Realwirtschaft](#)
- 08/06/09 - [Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt befristete rumänische Garantieregelung zur Ankurbelung der Realwirtschaft](#)
- 05/06/09 - [Staatliche Beihilfen: Schweden darf Volvo durch Staatsbürgerschaft absichern](#)
- 05/06/09 - [Staatliche Beihilfen: Kommission genehmigt Änderung deutscher Regelung über Kleinbeihilfen zur Bewältigung der Krise](#)